Beschäftigungsdienststelle	Ort, Datum
	Postanschrift
Geschäftszeichen: -	Telefon, Nebenstelle
Anschrift der Bezügestelle Landesamt für Finanzen Dienststelle Bitte auswählen Bezügestelle Arbeitnehmer Arbeitsgruppe Postfach	**Mitteilung über Beendigung Beschäftigungsverhältnis (Nebeneinkommensbescheinigung § 313 SGB III)**
	Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen

Personalnummer	Name	Vorname	Geburtsdatum

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Arbeitsverhältnis der oben genannten Person wird / wurde beendet und der Arbeitgeber ist verpflichtet **monatlich** eine elektronische Bescheinigung gem. § 313 SGB III zu übermitteln. Die monatliche Übermittlung ergibt sich aus der verpflichtenden Angabe der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Das Formblatt ist folglich **unaufgefordert monatlich zu übersenden**, solange die Abgabeverpflichtung durch die Bundesagentur für Arbeit besteht.

Für die korrekte Erstellung der Bescheinigung durch das Landesamt für Finanzen werden **alle** im Formblatt aufgeführten ergänzenden Angaben für eine Speicherung in VIVA (IT 0700 Subtyp DSNE) benötigt.

Grund für die Übermittlung des Formblattes:

Die Bundesagentur für Arbeit hat vom Beschäftigten für die Gewährung von Leistungen die Vorlage einer Arbeitsbescheinigung nach § 313 SGB III angefordert. Die Bescheinigung wird nach der Übersendung dieses Formblattes an die zuständige Bezügestelle elektronisch an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

Dieses Formblatt ist ergänzend zur den Formblättern A780 bzw. A781 zu übersenden.

Notwendige Daten für die elektronische Meldungserstellung:

Es sind zwingend alle Angaben notwendig, da ansonsten eine Meldungserstellung unmöglich ist und der Beschäftigte folglich keine Leistungen erhält!

Das Formblatt wird übermittelt für den Kalendermonat:	Januar

Abweichender Beschäftigungsort (DBAB)

(nur anzugeben, wenn der tatsächliche regelmäßige Beschäftigungsort von der In VIVA gepflegten Dienststelle abweicht)

Land

Postleitzahl

Beschäftigungsort

Grunddaten Nebeneinkommen (DBNE)

Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung	☐ ja ☐ nein
Einmalzahlung für den Zeitraum	von bis
Einmalzahlung Brutto	EUR
Einmalzahlung Netto	EUR
Wöchentliche Arbeitszeit	
Einkommen / Arbeitszeit bleiben künftig konstant	☐ ja ☐ nein
Einkommen schwankend (max.165 € und 15 Std./Woche)	☐ ja ☐ nein

(monatl. Einkommen, auch wenn es unterschiedlich hoch ist, beträgt höchstens 165 Euro im Monat und weniger als 15 Stunden Arbeitszeit wöchentlich)

Tatsächliche Arbeitsstunden für die Kalenderwochen eines Kalendermonats (DBNB)

Tatsächliche Arbeitsstunden in den Kalenderwochen 01 – 06 eines Kalendermonats

(Es sind die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für einen Kalendermonat anzugeben. Dazu sind gesammelt nach den einzelnen Kalenderwochen die Arbeitsstunden einzutragen. Die Kalenderwoche verläuft von Montag bis Sonntag. Beginnt oder endet der Kalendermonat innerhalb einer Kalenderwoche, ist nur der in den Kalendermonat fallende Anteil der Arbeitsstunden anzugeben.

Wenn der Meldezeitraum laut der Bundesagentur für Arbeit länger andauert, dann ist dieses Formblatt monatlich erneut abzugeben, um der Agentur die laufenden Daten zu übermitteln)

KW 01	Std.
KW 02	Std.
KW 03	Std.
KW 04	Std.
KW 05	Std.
KW 06	Std.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt	**Bearbeitungsvermerk der Bezügestelle**
Unterschrift	Datum, Unterschrift

1) Dieser Vordruck ist in einfacher Ausfertigung an das Landesamt für Finanzen zu senden.

2) Es ist jede Änderung mitzuteilen.

Drucken